

Kurzarbeit

Definition

Unternehmen, in denen wirtschaftliche Ursachen vorübergehend keine Auslastung der vollen Arbeitszeit erlauben, können nach Absprache mit dem Betriebsrat über Anmeldung von Kurzarbeit eine zeitweilige Kürzung der betriebsüblichen Arbeitszeit einführen.

Gestaltung

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit ermöglicht dem Arbeitgeber, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dann weiter zu beschäftigen, wenn vorübergehend zu wenige Aufträge vorliegen. Statt Arbeitnehmer entlassen zu müssen, können Unternehmer bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen. Erfüllen die Firmen die dafür nötigen Voraussetzungen, erstattet die Bundesagentur für Arbeit einen Teil des Arbeitsentgelts.

Kurzarbeit entlastet das Unternehmen in vorübergehend schwierigen Zeiten, da nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Ziel ist es, Entlassungen zu vermeiden, um bei verbesserter wirtschaftlicher Situation auf das qualifizierte und eingearbeitete Personal zurückgreifen zu können.

Kurzarbeit kann nicht als flexibles Arbeitszeitmodell im eigentlichen Sinn gelten, da es kaum Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Sinnvoll ist die vorausschauende Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle mit entsprechenden Arbeitszeitkonten zur zukünftigen Vermeidung von Kurzarbeit.